

# Stadt Heidelberg

AntragNr.:  
**0 0 3 0 / 2 0 2 3 / A N**

Antragsteller: HDer  
Antragsdatum: 09.03.2023

Federführung:  
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bürokratieabbau bei der  
Geschwisterermäßigungssatzung**

## Antrag

### Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 30. März 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.03.2023	Ö		
Jugendhilfeausschuss	21.09.2023	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2023	Ö		
Gemeinderat	12.10.2023	Ö		

**Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1**

## **Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2023**

**Ergebnis:** verwiesen in die Ausschüsse

## Antrag Nr.: 0030/2023/AN

Briefkopf des Antragstellers:

Die Heidelberger · Vangerowstr. 2/2 · 69115 Heidelberg

Stadt Heidelberg  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Eckart Würzner  
Marktplatz 10  
69117 Heidelberg

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de



**Die Heidelberger**  
UNABHÄNGIGE WÄHLERINITIATIVE

### Gemeinderatsfraktion

Larissa Winter-Horn  
*Fraktionsvorsitzende*

Marliese Heldner  
Matthias Fehser

Vangerowstr. 2/2  
69115 Heidelberg  
Tel. 06221/18714460  
Fax 06221/18714461

Heidelberg, 09.03.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

### **Bürokratieabbau bei der Geschwisterermäßigungssatzung**

Änderung der Geschwisterermäßigungssatzung § 3 Antragstellung und Verfahren, Absatz 2

Bisher: Ein Guthschein wird für maximal ein Jahr gewährt. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist ein neuer Antrag erforderlich.

Neu: Ein Guthschein wird für die Dauer des Betreuungsvertrages mit dem Träger gewährt.

Ein neuer Antrag ist nur bei Änderungen der Vertragsbedingungen erforderlich.

### **Begründung**

Die Pflicht, die Geschwisterermäßigung aktuell jährlich neu zu beantragen, auch wenn sich keine Änderungen ergeben, wird sowohl von Elternseite, als auch von Seiten der Betreuungseinrichtungen sowie der Mitarbeiterinnen des Jugendamtes als unnötiger Aufwand empfunden, dessen Mehrwert sich nicht erschließt.

Durch einen Verzicht auf die jährliche Neubeantragung werden sowohl beim Jugendamt als auch bei den Betreuungseinrichtungen dringend benötigte Kapazitäten frei.

**gezeichnet Fraktion „Die Heidelberger“**